

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext

Vom 12. Mai 2023

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

In § 11 Absatz 4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext vom 5. Dezember 2007 (Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 1/2008 vom 23. Januar 2008, S. 41), die zuletzt durch Satzung vom 25. Juli 2015 (Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 33/2015 vom 4. September 2015, S. 44) geändert worden ist, wird nach Satz 5 folgender Satz eingefügt: „In die Note des Ergänzungsbereichs gehen die Module mit einfachem Gewicht ein.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Diese Änderungssatzung gilt für alle im Bachelorstudiengang Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 23. November 2022, der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus gemäß § 105 Absatz 4 SächsHSFG vom 20. April 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 2. Mai 2023.

Dresden, den 12. Mai 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger